

Köln, 29.10.21

Liebe Eltern,

uns erreichte gestern Nachmittag die aktuelle Schulmail mit Informationen zur Maskenpflicht ab nächster Woche Dienstag, 2.11.21.

### Auszüge aus der aktuellen Schulmail vom 28.10.2021

Die Landesregierung hat beschlossen, die **Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben**. Dies erscheint unter Würdigung aller Umstände - insbesondere der besonderen Gewichtung der entwicklungspsychologischen und pädagogischen Bedeutung eines „normalisierten“ Schulbesuchs - zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

#### **Konkret bedeutet dies:**

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler **keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen** mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in **Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen**.
- Die **Maskenpflicht entfällt** auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in **Offenen Ganztagschulen**, für die Schülerinnen und Schüler, **wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten**.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler **nicht an einem festen Sitzplatz**, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht **weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske**. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, **solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern** zu den anderen Personen im Raum **eingehalten wird**.
- Im **Außenbereich** der Schule besteht auch weiterhin **für alle Personen keine Maskenpflicht**.
- Das Tragen von Masken auf **freiwilliger Basis** ist weiterhin **zulässig**.

## **Quarantäneregelung**

- Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

(Ende der Schulmail)

## **Eine Bitte von uns als Schule**

Wir verstehen als Schule einerseits die Entscheidung der Regierung, dass die Kinder nach langer Zeit auch wieder ohne Maske lernen sollen und dies an den festen Sitzplätzen (nur am Tisch, nicht im Sitzkreis) am ehesten möglich ist.

Andererseits sorgen wir uns angesichts der im Moment wieder stark steigenden Werte darüber, dass wir an der Schule vermehrt Corona-Erkrankungen und damit auch Quarantänefälle bekommen. Als Schule tun wir weiterhin alles, um Unterricht in der Schule zu ermöglichen und keine Kinder im Homeschooling zu haben.

Darum bitten wir Sie als Eltern darüber nachzudenken und mit Ihrem Kind zu besprechen, ob es eine Maske auch am Sitzplatz tragen soll oder nicht. Wie Sie gelesen haben, ist das Tragen freiwillig weiterhin möglich.

Das Kollegium hat sich dazu entschieden, davon größtenteils Gebrauch zu machen und wird auch weiterhin eine Maske tragen.

### **Außerdem:**

Bitte bedenken Sie, dass Sie bei den anstehenden Elternsprechtagen in der Schule weiterhin eine medizinische Maske tragen müssen und einen 3G-Nachweis benötigen, den Sie bitte der Kollegin vorzeigen.

Helfereltern für Sankt Martin benötigen ebenfalls eine Maske im Gebäude und einen 3G Nachweis, der am Eingang kontrolliert wird.

Viele Grüße

Dominique Limbach